

Fünf Seiten der Würdigung - Anmerkungen zur Chronologiediskussion des zweiten Teilkolloquiums

Oliver Nakoinz, Sascha Schmidt

Kurzfassung: Ausgehend von der teilweise lebhaften Diskussion des Teilkolloquiums werden vier Bereiche dargestellt, in denen die Kolloquiumsteilnehmer in der Diskussion unterschiedliche thematische Standpunkte einnahmen oder Paradigmen vertraten. Es handelt sich dabei um die Dichotomien absolute – relative Chronologie, Feinchronologie – Eckdaten, Zweckchronologie – Universalchronologie und zwei Paradigmen des Chronologieverständnisses.

Unter Berücksichtigung dieser thematischen Klassifikation sollte eine angemessenere Würdigung der einzelnen Beiträge möglich sein und manche mit Unbehagen wahrgenommenen Differenzen sollten sich als tatsächlich widerspruchsfrei entpuppen.

Einleitung

Sachlich fundierte Differenzen schienen in den Diskussionen des Teilkolloquiums „Chronologie“ eher gering zu sein. Dennoch kam es teilweise zu lebhaften und kontroversen Diskussionen, die eine grundsätzliche Unvereinbarkeit einiger Standpunkte vermuten lässt. Unvereinbare Standpunkte, zwischen deren Gültigkeit eine Entscheidung zu treffen nicht möglich erscheint, werden gemeinhin mit einer Klassifikation von Begriffen, Theorien oder Themen in Angriff genommen. Klassische Beispiele für eine mehr oder weniger erfolgreiche Anwendung dieses Konzeptes sind die Kategorien Kants, die

Scheinprobleme der Positivisten und die inkommensurablen Theorien bzw. Paradigmen Kuhns. Auch in der Chronologiediskussion scheint hier ein Lösungsansatz zur Eliminierung der Unstimmigkeit von Positionen zu liegen, wie auch die Diskussionsbeiträge von Eggert und Billamboz andeuten.

Im Folgenden soll versucht werden, einige Widersprüche, die auf einer unterschiedlichen thematischen Einbettung beruhen, zu identifizieren und die zugrundeliegenden Differenzen zu benennen. Hiermit soll – um den Titel des Beitrags aufzugreifen – eine angemessene Würdigung der einzelnen Beiträge erleichtert werden.

Relative und absolute Daten

Die Unterscheidung von relativer und absoluter Chronologie war selbstverständlich allen Teilnehmern bewußt. Dennoch haben sich Probleme in die Diskussion eingeschlichen, die auf eine ungenügende Trennung der beiden Kategorien zurückzuführen sind. So wurden absolute Daten für Gegenstände besprochen, für die eine relative Datierung und die entsprechende Terminologie noch in der Diskussion war. Trachsel schlug einen

aus Proseminaren bekannten „Dreipunkteplan“ vor:

1. Erarbeitung relativer Regionalchronologien,
2. Synchronisation der Regionalchronologien und
3. abschließend die Erarbeitung einer absoluten Chronologie.

Die Reihenfolge dieser drei Punkte ist natürlich zu beachten. Andererseits ist diese Forderung bei einer Behandlung von Eckdaten, die als Verständigungsgrundlage dienen sollen, nur in einer kurzen Perspektive relevant, da der erste Punkt vor Beginn einer Einigung abgeschlossen sein muss – aber hier sind wir schon mitten in der nächsten Unterscheidung.

Feinchronologie und Eckdaten

Eckdaten dienen der (vorläufigen) Verständigung. Ziel ist es, eine konsensfähige Liste von Leitformen und Stufenbezeichnungen zu erhalten. Bei den absoluten Datierungen soll anhand der Extrempositionen der Kontingenzbereich der Datierung einzelner Zeitstufen ermittelt werden. Ziel der Eckdaten ist es also lediglich, eine von Haffner beklagte babylonische Verwirrung zu vermeiden, also gewissermaßen einen Thesaurus zu erstellen. Die Vorlage von Eckdaten aus Regionalchronologien und naturwissen-

schaftlichen Daten wurde von Balzer, Bernhard/Lenz-Bernhard und Billamboz versucht und war von Krausse zunächst als Losung des Kolloquiums ausgegeben worden. Auch die Bemerkung Biels, er datiere noch immer nach Zürn nimmt letztlich auf das Eckdatenkonzept Bezug. Die Vorträge von Haffner, Trachsel, Kurz, Pare, und auch Joachim hingegen erlagen dem verführerischen Versuch sich der Feinchronologie zuzuwenden, die natürlich viel interessanter ist. Die methodischen Grundlagen, die Trachsel vorstellte, waren für die Einigung auf Eckdaten ebenso wenig hilfreich, wie die detaillierten Analysen Haffners. In der Diskussion konnte unter diesen Voraussetzungen keine Einigung erreicht werden.

Kurz konnte in seinem Beitrag zeigen, welche interpretatorische Brisanz in den Eckdaten stecken kann. Indem er den Datierungsansatz von Gersbach vertrat, der das Ende der Heuneburg um 400 v. Chr. ansetzt, postuliert er dadurch eine achtzig Jahre dauernde Besiedlung ohne den Nachweis von Importen. Dieses ließe sich durch einen Bedeutungswandel bei gleichzeitiger Siedlungskontinuität erklären, mit allen Konsequenzen für die Deutung der „Fürstensitze“.

Zweckchronologie und Universalchronologie / Kultur und Zeit

Einen weiteren Punkt der Konfusion erbrachte die Forderung Kolbs nach einer Gewichtung der Merkmalsträger, die zur Erstellung relativer Chronologien heranzuziehen sind, anhand von historisch oder kulturell relevanten Aspekten. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, wenn man davon ausgeht, dass Zeiteinheiten mit Bedeutung aufgeladen sind und wir diese Bedeutung erfassen können.

Natürlich ist die materielle Kultur in Hinsicht ihrer historischen Ausdeutung nicht gleichwertig. Eine Gewichtung kann aber nur ausgehend von konkreten Fragestellungen, die gelöst werden bzw. von konkreten Problemen, die behandelt werden sollen erfolgen – die Untersuchung von eisenzeitlichen Fürstensitzen ist keineswegs so konkret.

Die relative zeitliche Ordnung von Formen bleibt davon zunächst unberührt. Auch die Gleichzeitigkeit von verschiedenen Typvertretern mit unterschiedlichen Laufzeiten bedarf keiner inhaltlichen Gewichtung, ganz anders die Einteilung von Zeiteinheiten.

Trachsel konnte am Beispiel spezieller Chronologieschemata zeigen, dass die zeitliche Entwicklung verschiedener Technokomplexe nicht synchron erfolgt. Da sein Datierungsansatz nicht in der Tradition der Fibeldatierung steht, bot es

sich für ihn an, andere Zeiteinheiten zu wählen. Leider griff er dabei auf die bestehende Nomenklatur zurück, was einer Neudefinition der Stufeninhalte entspricht. Sein Ansatz, die Stufeneinteilung (bei gleicher Benennung) neu zu setzen fand keinen Zuspruch. Inhaltlich bemerkenswert war, dass die Entwicklung und Abfolge des Formenschatzes weitgehend als gegeben betrachtet wurden. Die Diskussion entbrannte lediglich bei der Stufeneinteilung und besonders bei der Zuweisung einzelner Grabensembles wahlweise zur Hallstatt- oder zur Latènezeit. Dies ließ wiederum auf das Chronologieverständnis der Diskutanten schließen.

Das Chronologieverständnis

In gewisser Hinsicht verwandt mit der oben aufgezeigten Unterscheidung von Spezial- und Universalchronologie / Kultur und Zeit sind zwei grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen von Chronologiesystemen. Im analytischen Chronologieparadigma fungieren sie lediglich als Zeitgerüst, auf dem die zu interpretierenden Gegenstände geordnet werden. Es ist zunächst völlig gleich, um was es geht. Lediglich die Lage eines Gegenstandes in einem Datenraum mit einer Zeitachse ist entscheidend. Die Konstruiertheit der Phasen und die Notwendigkeit weiterer Interpretation sind allen Vertretern dieser Richtung bewusst.

In einigen Vorträgen zeigte sich ein anderes Paradigma, das als hermeneutisch bezeichnet und eher als implizit vorhanden, denn als bewusst benannt beschrieben werden kann. In diesem ist die Ausarbeitung chronologischer Systeme die Untersuchung der zeitlichen Signifikanz einzelner Merkmale im Rahmen eines gegebenen Chronologiesystems, das ständig weiter verbessert und verfeinert wird. Für die Vertreter dieses Paradigmas ist der enge Zusammenhang von Chronologie und Lebenswelt immer präsent. Dadurch scheinen archäologische Stufen nicht nur methodisch, sondern auch historisch bedingt. Da materielle Kultur Bedeutungsträger ist und wir mit den Zeiteinheiten der relativen Chronologie eine Veränderung materieller Formen nachvollziehen, ist unser Zeitkonzept durch historische Veränderungen bedingt. Somit ist die Forderung Kolbs, die historisch relevanten Veränderungen zur Stufendefinition zu nutzen, plausibel.

Die beiden Paradigmen sind nicht nur methodisch unterschiedlich, sondern sie stellen tatsächlich gänzlich verschiedene Auffassungen darüber dar, wie das Verhältnis von Fundmaterial und Zeit ist. Die Untersuchung dieser Unterschiede wäre einer eingehenden Studie wert.

Fazit

Es ließen sich verschiedene Themen isolieren, die als Hauptursache der unterschiedlichen Ansichten anzunehmen sind. Dadurch, daß sich die Diskussionspartner in unterschiedlichen aktuellen Diskursen befanden, konnte keine Verständigung erzielt werden, auch nicht in den Punkten, in denen man vermutlich ähnlicher Meinung war. Berücksichtigt man die thematische Perspektive, ist vielen Aussagen zuzustimmen, ignoriert man sie, so erscheinen etliche Aussagen als falsch oder unsinnig.

Tiefer als die thematische Einbettung der aktuellen Wortbeiträge greift ein grundsätzlicher Unterschied des Chronologieverständnisses der Kolloquiumsteilnehmer. Es lassen sich hier ein hermeneutisches und ein analytisches Paradigma unterscheiden. Beide Paradigmen prägten konstant die Beiträge der einzelnen Teilnehmer und wurden nicht hinreichend thematisiert, da sie offensichtlich kaum bewußt wurden.

Die vorliegende Analyse ist zweifellos oberflächlich und unvollständig. Sie könnte aber zu einer reflektierten Diskussion führen und zeigt Planungsperspektiven auf. Für zukünftige Teilkolloquien wären eine engere thematische Fokussierung aller Beiträge und eine deutlichere thematische Gliederung des Programms vorzu-

schlagen. Wobei auf den „Dreipunkteplan“ Trachsels Bezug genommen werden kann, indem man z. B. die relative von der absoluten Chronologie zunächst trennt. Auf diese Weise dürfte eine effizientere Diskussion einzelner Probleme möglich sein.

Ein wichtiges und positives Ergebnis bleibt festzuhalten: Die relative Chronologie des Untersuchungszeitraumes ist, soweit festzustellen war, unbestritten. Die absolutchronologische Einordnung bedarf der weiteren Untersuchung, aber die aktuellen Forschungsergebnisse aus den Projekten lassen bis zum Ende des Schwerpunktprogramms eine verbesserte Datierungsgrundlage erwarten.

Anschriften der Autoren:

Dr. Oliver Nakoinz
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für
Denkmalpflege
Berliner Str. 12
73728 Esslingen
email: oliver.nakoinz@rps.bwl.de

Sascha Schmidt, M.A.
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für
Denkmalpflege
Berliner Str. 12
73728 Esslingen
email: sascha.schmidt@rps.bwl.de